

und wirtschaftlichen Schichten anzusehen haben. Daraus ergibt sich, daß eine Konfrontierung von Fiscus und „salischer Volkssiedlung“ bei der fränkischen Landnahme nicht ausreicht; wir haben auch eine großbäuerlich-adlige Komponente mitzubersichtigen. Des Verfassers Annahme, daß die Grundherrschaften des Merowingerreiches ausnahmslos auf Fiskalland zurückgehen, stellt zweifellos eine Überdimensionierung des fränkischen Fiskus dar.

Bergengruens klug disponierte und durchgeführte Studie ist eine erfrischende Bereicherung der wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Literatur über die Merowingerzeit. Sie besitzt ihren Wert durch eine Fülle anregender Problemstellungen und neuer Einzelergebnisse. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß der Verfasser oft aus einer zweifelhaften oder spärlichen Quellenlage gesichert erscheinende Rückschlüsse zieht und bisweilen allzu konsequent seine Einzeluntersuchungen auf das Endergebnis abstimmt, das aber — wie manche Detailfragen — weiterhin problematisch bleiben muß.

Der Arbeit sind im Anhang zwei wertvolle Gesamtübersichten über die merowingisch-fränkischen Königs- und Adelsgüter samt Karten beigelegt.

Alois Seiler

Theodor Schieffer, Die lothringische Kanzlei um 900. 132 Seiten,

11 Urkundentafeln. Böhlau-Verlag, Köln - Graz 1958. Kartonierte 12,80 DM. Seit Hans Walter Klewitz' Aufsatz über die „cancellaria“¹ im Jahre 1937 ist die Selbstverständlichkeit, mit der sich die Diplomaten des Begriffes „Kanzlei“ bedienten, zumindestens bis ins 12. Jahrhundert problematisch geworden. Die von modernen bürokratischen Vorstellungen (Staatskanzlei!) beeinflusste Auffassung, daß die königliche bzw. kaiserliche Kanzlei bereits unter den Karolingern festorganisiert und „wichtigste Behörde des Reiches war, in der alle bedeutenderen Regierungshandlungen vollzogen wurden“ (Seeliger), ist heute überholt. „Kanzlei“ wird heute für diese Epoche nur noch als ein, wenn auch unentbehrlicher, Hilfsbegriff verwendet. Es ist darunter ein mehr oder weniger konstanter geistlicher Personenkreis im Gefolge des Königs zu verstehen, der unter anderem mit der Abfassung und Ausfertigung von Urkunden betraut war. Es liegt auf der Hand, daß aus der Zusammensetzung dieses Kreises, aus Diktat und Schreibweise mancher Rückschluß auf Struktur, Denkungsart, Herkunft und Gesittung der königlichen Umgebung gezogen werden kann, die über die bloßen Fakten der Urkunden hinausgehen. Dies erweist deutlich die vorsichtig abwägende und ergebnisreiche Studie von Theodor Schieffer über die lothringische Kanzlei um 900. An einem relativ begrenzten Urkundenbestand wird hier mit allen Erkenntnissen der modernen Diplomatik und Paläographie der Beitrag demonstriert, den diese Hilfswissenschaften für die Erhellung eines leider so quellenarmen Zeitraumes von 895—925 liefern können.

Bewußt beschränkt sich der Verfasser nicht allein auf die Urkundenkritik und Kanzleigeschichte. Denn „Urkundenlehre soll keine esoterische Disziplin sein“, welche auf den geschichtlichen Hintergrund bewußt verzichtet. Schieffer zeichnet dann ein bei aller Knappheit deutliches Bild der politischen Akteure auf der Bühne des lothringischen Sonderkönigreiches von Zwentibold bis zu Karl III. und ihrer politischen Ziele. Denn erst hierdurch wird die durch die Urkundenkritik Schieffers deutlich gemachte Sonderstellung der lothringischen Kanzlei zwischen der ostfränkischen und der westfränkischen ver-

¹ H. W. Klewitz, Cancellaria; in: DA. 1, 1937, 44—79.

ständig. Als interessantestes Ergebnis seiner Forschungen wird wohl Schieffers überzeugender Nachweis einer Trierer Sonderkanzlei gelten müssen. Sie ist verbunden mit der bedeutenden Persönlichkeit des Trierer Erzbischofs Ratbod, der als lothringischer Erzkanzler unter Zwentibold, Ludwig d. K. und Karl III. von 895 bis zu seinem Tod im Jahre 915 zweifellos eine politische Schlüsselstellung innehatte. Es dürfte wohl kein Zufall sein, daß mit seinem Tod auch diese lothringische Sonderkanzlei aufhört und damit gewissermaßen auch das ein Jahrzehnt später (925) erfolgte Ende des Sonderreiches Lotharingen vorweggenommen wurde. Der Verfasser kennzeichnet die aus der Trierer „Kanzlei“ stammenden Diplome mit Recht als „Zeugnisse einer hochstehenden Schriftkultur“. Wo wurde sie in Trier geübt? Vielleicht hätte der Verfasser wenigstens versuchen sollen, diese naheliegende Frage zu stellen, wengleich eine Antwort darauf bei der schlechten Quellenlage sehr schwierig ist. Immerhin besitzt allein die Trierer Stadtbibliothek über 20 Handschriften Trierer Provenienz (in der Mehrzahl allerdings Fragmente) des 9. und 10. Jahrhunderts. Sie stammen aus den Benediktinerabteien St. Eucharius, St. Maximin, St. Martin und St. Marien. Allerdings dürfte gerade in den zwei Jahrzehnten zwischen 895 und 915 dort nicht viel geschrieben worden sein. Denn alle diese Klöster waren bei der normannischen Eroberung Triers im Jahre 882 schwer beschädigt, wenn nicht gar niedergebrannt worden. Trotzdem dürften zumindestens einige Anhaltspunkte über Trierer Schreibzentren aus der Zeit davor und im weiteren Verlaufe des 10. Jahrhunderts zu gewinnen sein. Der Rezensent versuchte übrigens, aus den Nekrologien dieser Klöster Hinweise auf Trierer Kanzleipersonlichkeiten (Albricus) zu erhalten. Leider dürfte nur der Nekrolog von St. Maximin bis ins 10. Jahrhundert zurückreichen². Zweimal (unter dem 31. Januar und 21. August) erscheint ein Albricus. Einmal ein „Albricus conversus nostre congregationis“, das zweite Mal ein „Albricus presbyter et monachus nostre congregationis“. Der erste Albricus scheidet als Laienbruder von vornherein aus. Ob der zweite Albricus mit dem gleichnamigen Trierer (?) Notar Ratbods (Schieffer S. 62—63) identisch ist, bleibt völlig ungewiß. Hinweise auf Kanzleitätigkeit (notarius!) fehlen im Nekrolog. Aus Trierer Nekrologien ist demnach kein Hinweis auf Persönlichkeiten zu erhalten.

Die scharfsinnige und gründliche Untersuchung Schieffers liefert einen wesentlichen Beitrag auch zur mittelalterlichen Frühgeschichte der Trierer Kirche und ergänzt Eugen Ewigs Arbeiten zu diesem Thema vortrefflich.

Richard Laufner

Quellen zur Geschichte des St. Castorstiftes in Koblenz. Bearbeitet von Aloys Schmidt. Bd. I, Teil I und II: Urkunden und Regesten 857—1400, XXV und 792 S. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 53, Bonn 1953 und 1954. Teil I: 13 DM, Teil II: 36 DM.

Die vorliegende Publikation des verdienten Direktors des Koblenzer Staatsarchivs ist die reife Frucht einer sich über Jahrzehnte erstreckenden archivarchischen Tätigkeit. Nach den modernsten Grundsätzen der Urkundenpublikation gestaltet, kann sie geradezu als vorbildlich bezeichnet werden. Die Regesten

² Veröffentlicht mit Lücken von Franz Xaver Kraus in den Bonner Jahrbüchern 57, 1876, 108—119 nach Hs. der Trierer Stadtbibliothek Nr. 1634/394. Eine vollständige, allerdings weit jüngere Abschrift (Hs. Nr. 1626/401 fol. 1463—1495) kannte Kraus noch nicht. Auch sie wurde vom Rezensenten herangezogen.